



16. November 2021

Gesellschaftspreis Reglement

1. Die Auszeichnung drückt die Wertschätzung der Gemeinde für die Leistung der ausgezeichneten Person, Gruppe oder Institution aus.
2. Die Gemeinde Pfäffikon richtet jährlich einen Preis aus für besondere Verdienste für die Gesellschaft, insbesondere für die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.
3. Das Preisgeld beträgt 1'500 für eine Person oder 2'500.- für eine Gruppe oder Institution. Neben dem Preisgeld wird eine Urkunde verliehen.
4. Der Gesellschaftspreis kann einer Person, einer Gruppe oder einer Institution nur einmal verliehen werden. Die Verleihung wird mit einer Würdigung begründet.
5. Jury ist die Sozialbehörde. Sie trifft die Wahl und verfasst eine Würdigung. Sie kann in geeigneter Form zur Einreichung von Vorschlägen aus der Bevölkerung aufrufen.
6. Sie beantragt beim Gemeinderat die Verleihung des Gesellschaftspreises im Rahmen eines geeigneten Anlasses.
7. Die Sozialbehörde kann ausnahmsweise das Preisgeld auf mehrere Personen, Gruppen und Institutionen aufteilen, oder auf die Ausrichtung des Gesellschaftspreises verzichten.

Das Reglement tritt am 01.01.2022 in Kraft
Vom Gemeinderat genehmigt am 16.11.2021

